

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu den Unterrichtungen durch die Bundesregierung

- a) Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften**
— **Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft —**
»EG-Dok. 4826/83«
— **Drucksache 10/358 Nr. 48 —**

- b) Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften**
Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft:
Vorschlag für einen Beschluß über die eigenen Mittel
»EG-Dok. 6863/83«
— **Drucksache 10/329 —**

A. Problem

Nach Auffassung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft ist eine Erweiterung und Diversifizierung des Systems der eigenen Mittel der Gemeinschaft erforderlich. Das derzeitige System der Eigenmittel-Agrarabschöpfungen, Zuckerabgaben, Zölle und Mehrwertsteuereinnahmen in Höhe von bis zu 1 v. H. einer einheitlichen Bemessungsgrundlage, wird künftig nicht mehr ausreichen, um der Gemeinschaft eine finanzielle Flexibilität und Autonomie zu erhalten. Dies ist aber erforderlich, um den ständig zunehmenden Bedarf an Haushaltsmitteln für die Politik der Gemeinschaft zu decken.

B. Lösung

Gestützt auf Artikel 201 des EWG-Vertrages soll nach dem Vorschlag der Kommission das bisherige Eigenmittelsystem ersetzt werden, in dem Zölle auf die Waren, die unter den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl fallen, in die Eigenmittel der Gemeinschaft einbezogen werden und der in dem Beschluß vom 21. April 1970 festgelegte Höchstsatz des Mehrwertsteuer-Eigenmittelanteils von 1 v. H. der Bemessungsgrundlage aufgehoben werden soll.

Im Interesse einer strafferen Haushaltsdisziplin sollten gleichzeitig Erhöhungen des zulässigen Mehrwertsteuersatzes in Bruchteilen eines Prozentpunktes erfolgen.

Solange die Garantieausgaben für die landwirtschaftliche Erzeugung einen bestimmten Artikel am Haushalt der Gemeinschaft übersteigen, sind zusätzlich variable Mehrwertsteuersätze unter Berücksichtigung gewisser Wirtschaftsindikatoren anzuwenden.

C. Alternativen

In den Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Europäischen Gemeinschaft soll darauf hingewirkt werden, daß über die Fragen der Aufstockung der Mehrwertsteuergrenze von bisher 1 v. H., der Beseitigung von Ungleichgewichten im EG-Haushalt, des Beitritts von Spanien und Portugal und der Verbesserung der Haushaltsdisziplin nur im Zusammenhang entschieden wird.

Einstimmigkeit im Ausschuß

D. Kosten

Keine Angaben der Kommission der Europäischen Gemeinschaft. Die als ersten Schritt vorgeschlagene Aufstockung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel auf 1,4 v. H. der Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage würde — bei voller Ausschöpfung nach dem derzeitigen Stand — für die Bundesfinanzen eine zusätzliche Abführung bis zu 4 Mrd. DM pro Jahr bedeuten.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert,

1. in den Verhandlungen über die künftige Finanzierung der EG darauf hinzuwirken, daß über die Fragen der Aufstockung der Mehrwertsteuergrenze von bisher 1 v. H., der Beseitigung von Ungleichgewichten im EG-Haushalt, des Beitritts von Spanien und Portugal und der Verbesserung der Haushaltsdisziplin nur im Zusammenhang entschieden wird;
2. Vorschläge für eine größere Ausgewogenheit des EG-Haushalts vorzulegen, wobei durch einen geeigneten Korrekturschlüssel auch eine Begrenzung der Belastungen der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden muß;
3. im Zusammenhang mit den von der EG-Kommission angekündigten Mehrausgaben Vorschläge über die Finanzierung dieser Zusatzausgaben, die über die gegenwärtig verfügbaren Eigenmittel der EG hinausgehen, vorzulegen;
4. den Deutschen Bundestag über die auf den Bundeshaushalt zukommenden Belastungen zu unterrichten.

Bonn, den 7. Juni 1984

Der Haushaltsausschuß

Walther	Hoffmann (Saarbrücken)	Borchert
Vorsitzender	Berichterstatler	

Bericht der Abgeordneten Hoffmann (Saarbrücken) und Borchert

Die Unterrichtung der Bundesregierung über die Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaft — Die zukünftige Finanzierung der Gemeinschaft — in dem EG-Dok. Nr. 4826/83 (das sogenannte Grünbuch) als vorläufiges Dokument wurde dem Haushaltsausschuß bereits in der 9. Wahlperiode mit der Sammelübersicht Drucksache 9/2430 lfd. Nr. 29 überwiesen. Eine Beratung fand aber wegen des Ablaufs der Wahlperiode nicht mehr statt.

Das Grünbuch ist dann in dem neuen Vorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft — EG-Dok. Nr. 6863/83 — aufgegangen und von der Bundesregierung dem Deutschen Bundestag zugeleitet worden.

Beide Unterrichtungen sind zu a) mit der Sammelübersicht Drucksache 10/358 lfd. Nr. 48 in der 22. Sitzung des Deutschen Bundestages am 15. September 1983 bzw. zu b) in der Sammelübersicht Drucksache 10/133 lfd. Nr. 11 dem Haushaltsausschuß federführend und mitberatend dem Finanzausschuß überwiesen worden. Die in letztgenannter Drucksache aufgeführte EG-Vorlage über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft — Vorschlag für einen Beschluß über die eigenen Mittel — ist als Drucksache 10/329 verteilt worden.

Der Haushaltsausschuß hat beide Vorlagen seinem Unterausschuß zu Fragen der Europäischen Gemeinschaft überwiesen. Dieser hat sich in mehreren Sitzungen mit den Vorlagen beschäftigt, eine abschließende Beratung wegen der im Dezember 1983 in Athen stattfindenden Tagung des Europäischen Rates aber erst im Oktober 1983 vorgenommen. Dennoch hat er zeitgerecht auch auf den „Stuttgarter Gipfel“ reagiert und dem Haushaltsausschuß zu seiner Sitzung am 8. Juni 1983, als der Bundesfinanzminister über den Stand des Entwurfs des Bundeshaushaltsplans 1984 referierte, einen Zwischenbericht vorgelegt. Dabei hat er ausgeführt:

„Der Unterausschuß hat festgestellt, daß er in seinen früheren Beratungen immer davon ausgegangen ist, daß grundsätzlich die 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze nicht überschritten wird. Diese Auffassung ist wiederholt dem Haushaltsausschuß und schließlich auch dem Deutschen Bundestag in verschiedenen Beratungsvorlagen vorgetragen und ist letztlich auch Ausdruck der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 12. November 1982 in der Drucksache 9/2061 geworden.

Der jetzige Vorschlag der Kommission, die Eigenmittel der Gemeinschaft zu erhöhen, wird in der vorliegenden Form und zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt, insbesondere dabei der Vorschlag, die Erhöhung der Mehrwertsteuermittel über 1,4 v. H. der Bemessungsgrundlage hinaus ohne

Einschaltung der nationalen Parlamente vorzunehmen.

Der Unterausschuß ist einmütig der Auffassung, daß zunächst die Gemeinschaftspolitiken auf Einsparmöglichkeiten und Effizienz überprüft werden müßten. Erst danach kann beurteilt werden, ob eine Erhöhung der Finanzausstattung der Gemeinschaft notwendig ist. Dabei wird auch zu berücksichtigen sein, welche finanziellen Auswirkungen sich aus dem Beitritt von Spanien und Portugal ergeben werden.

Der Unterausschuß empfiehlt dem Haushaltsausschuß, diese Auffassung in der heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses dem Bundesfinanzminister zu übermitteln, damit diese Haltung bei der Vorbereitung der Bundesregierung zu den Beratungen auf dem Europäischen Rat in Stuttgart am 17. bis 19. Juni 1983 berücksichtigt werden kann.“

Diese Auffassung hat der Haushaltsausschuß einmütig übernommen. Dem Ausschuß wurde daraufhin mitgeteilt, daß die Bundesregierung in Vorbereitung der Stuttgarter Ratssitzung die Auffassung des Ausschusses teile.

Dies gelte auch für die Auffassung, daß zunächst die Gemeinschaftspolitiken auf Einsparmöglichkeiten und Effizienz überprüft werden müßten.

In der Sprachregelung der Kommission werde dies als Verringerung der Ausgabendynamik bezeichnet. Verkannt werde nicht, daß hierdurch Koordinierungsnotwendigkeiten zwischen den Ressorts entstünden. Bedenken begründen sich mit der für 1984 nach dem Entwurf vorzusehenden Steigerung des Bundeshaushalts in Höhe von 1,8 v. H. und dem Haushaltsvorschlag der Kommission der Europäischen Gemeinschaft, der in Einzelfällen Steigerungsraten im Jahresvergleich bis zu 60 v. H. vorsehe, z. B. 35 v. H. beim Regionalfonds und knapp 20 v. H. im Agrarbereich. Beim EG-Gipfel in Stuttgart müßten Aufträge an Kommission und Rat zur Verringerung der Ausgabendynamik, zur Überprüfung der Programme und einer größeren Effizienz erste Priorität haben. Dabei sei nicht zu verkennen, daß bei den Mitgliedstaaten oft entgegengesetzte Interessen vorhanden seien. Die Probleme der Gemeinschaft seien allerdings nur lösbar, wenn einschneidende Korrekturen dieser Art vor dem Abschluß der Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal erfolgten.

Ein Junktim sei zu sehen zwischen den Einsparungen bei der Europäischen Gemeinschaft im Sinne einer veränderten Ausgabendynamik, nämlich bestimmten Strukturen, die Ausgaben bewirken, und der Diskussion über die Eigeneinnahmen in der zweiten Hälfte der 80er Jahre. Mit den Beitrittsverhandlungen (Spanien und Portugal) bestehe kein

unmittelbares Junktim, aber ein politischer und sachlicher Zusammenhang. Die jetzige Bundesregierung habe als politische Vorgabe den Wunsch der früheren Bundesregierung auf Beitritt Spaniens und Portugals übernommen. In der Realisierung seien die schwerwiegenden Erfahrungen mit Griechenland nicht außer acht zu lassen. Die griechische Volkswirtschaft werde sich auch nach längeren Übergangsfristen nicht in der Lage sehen, bei den volkswirtschaftlichen Regeln des gemeinsamen Marktes zu behaupten. Gegenwärtig würden wiederum Hilfsprogramme für Griechenland und eine Verlängerung der Übergangsfristen erörtert. Diesen Gesichtspunkten müsse bei der Bemessung möglichst langer Anpassungsfristen Rechnung getragen werden. Diese Situation stelle sich bei Portugal noch schwieriger dar als bei Spanien.

Auf dem „Stuttgarter Gipfel“ wurde indes über die Erhöhung der eigenen Mittel keine Einigung erzielt. Vielmehr wurde auf Vorschlag der Bundesregierung erreicht, ein Verhandlungspaket festzulegen, das — neben dem Problem der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft — folgende Themen umfaßt:

- Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken,
- mit der Erweiterung zusammenhängende Fragen,
- besondere Probleme einiger Mitgliedstaaten im Haushaltsbereich und in anderen Bereichen,
- Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin.

Für das Thema „Eigene Mittel und besondere Probleme bestimmter Mitgliedstaaten“ des Stuttgarter Pakets gelten folgende Leitlinien des Europäischen Rats:

„Ziel ist,

- die Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken und -maßnahmen sowie ihre Fortentwicklung für einen längeren Zeitraum unter Berücksichtigung des zusätzlichen Finanzbedarfs, der sich aus dem Beitritt Spaniens und Portugals ergeben würde, sicherzustellen, wobei alle Möglichkeiten für Einsparungen auszuschöpfen sind;
- Maßnahmen zu vereinbaren, die in ihrer Gesamtheit die immer wieder auftretenden Probleme zwischen den Mitgliedstaaten über die finanziellen Folgen des Haushalts der Gemeinschaft und seine Finanzierung vermeiden. Es werden hierzu alle geeigneten Mittel und Wege geprüft, so die Vorschläge der Kommission sowie die Vorstellungen bestimmter Mitgliedstaaten zur Sicherstellung finanzieller Bedingungen für alle Mitgliedstaaten.

Auf der Grundlage der erzielten Ergebnisse in Bezug auf die Entwicklung der Politiken, der Verbesserung der Haushaltsdisziplin und die Prüfung des Finanzsystems werden Ausmaß und Zeitplan des Gemeinschaftsbedarfs an eigenen Mitteln festgelegt.“

Für die Elemente des Stuttgarter Pakets besteht sowohl ein Verhandlungs- und Entscheidungs- als auch ein Sachzusammenhang. Über alle diese Fragen soll am Ende gemeinsam beschlossen werden. Das Verhandlungspaket wird von der Bundesregierung insbesondere so verstanden, daß zunächst einmal alle Einsparmöglichkeiten ausgeschöpft werden müssen. Erst dann wird sich die Frage stellen, wann und in welchem Umfang die Eigenmittel erhöht werden müssen. Dabei wird davon ausgegangen, daß die Gemeinschaft noch für mehrere Jahre mit ihrem gegenwärtigen Finanzrahmen auskommen muß.

Diese Überlegungen, die teils von der Bundesregierung, teils durch Diskussionen im Ausschuß hervorgerufen wurden, werden deshalb hier angeführt, weil sie als Zwischenergebnis für den weiteren Beratungsgang von Bedeutung waren. Im Verlauf der weiteren Beratungen hat sich der Unterausschuß in einer Sitzung in Brüssel auch bei Mitgliedern des Haushaltsausschusses des Europäischen Parlaments und bei Vizepräsident Tugendhat der EG-Kommission informiert. Dabei wurde in einigen Punkten, zumal der Haushaltsausschuß des Europäischen Parlaments Entschließungen formuliert hatte, Übereinstimmung festgestellt, insbesondere darüber, daß gerade die relativ hoch angestiegenen Agrarausgaben eine Änderung des Agrarpreissystems erforderlich machten. An eine Veränderung des 1 v. H.-Schlüssels sei nicht zu denken, wenn nicht vorher die Frage der Überschußproduktion greifbar angegangen werde.

Das gleiche gilt für den Punkt: „Der Haushaltsausschuß des Europäischen Parlaments geht davon aus, daß ohne klare Beschlüsse zur Eindämmung des Anwachsens der Ausgaben für die Abteilung Garantie und insbesondere zur Beendigung der strukturellen Überschußproduktion keine Erhöhung des Anteils an der Mehrwertsteuer durchsetzbar ist.“

Wegen der fortdauernden prekären Entwicklung der EG-Finzen hat der Unterausschuß nach einer weiteren Sitzung dem Haushaltsausschuß erneut berichtet und vorgeschlagen:

Grundsätzlich vertritt der Unterausschuß einmütig die Auffassung, von der für die MWSt-Eigenmittel eingeführten Obergrenze von 1 v. H. nicht abzuweichen. Bei der Diskussion über die Lage der starken Zunahme der Agrarausgaben wird nach wie vor die Meinung vertreten, zunächst die Gemeinschaftspolitiken auf Einsparmöglichkeiten und Effizienz zu überprüfen.

Der Unterausschuß hat sich gerade mit dieser Thematik beschäftigt, dabei u. a. auch anlässlich der Beratung über die Erhöhung des Ermächtigungsrahmens für den Zweck des § 10 HG 1983 bei den Gewährleistungen des Bundes bei der Bundesanstalt für landwirtschaftliche Marktordeung in Frankfurt sowie bei in der Nähe gelegenen Lagerhäusern für Getreide und Kühlhäusern für Fleisch und Butter informiert. Dabei ist er immer wieder an die Grenzen einer möglichen Beschränkung von Erzeugergarantien im Rahmen der gemeinsamen Agrarpoli-

tik gestoßen. Selbst die verstärkte Anwendung von Garantieschwellen führt langfristig nicht zu einer ausreichenden Rationalisierung.

Noch für 1983 könnte die bisherige Agrarpolitik nicht fortgesetzt werden, wenn nicht zu erwarten ist, daß das Europäische Parlament noch im Oktober/November dieses Jahres einen Nachtragshaushalt verabschieden wird. Für andere Politiken werden Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen, weil die Ausnutzung der 1 v. H.-Mehrwertsteuergrenze voll erreicht ist. Dies bedeutet aber auch, daß der Bundeshaushalt 1983 dadurch mit weiteren 1,5 Mrd. DM belastet wird. Das gleiche Bild zeichnet sich bereits jetzt für 1984 ab, wo der 1 v. H.-Mehrwertsteueranteil im Entwurf 1984 voll ausgeschöpft wird. Wenn auch für die im März/April 1984 geplante Agrarpreisrunde nur eine Steigerung von 4 v. H. vorgesehen ist, so zeichnet sich doch der Zwang für Sparmaßnahmen ab, die möglicherweise zu einem völligen Erliegen der Politiken führen werden. Diese Gefahr sieht der Unterausschuß auch schon für 1983, wenn sich bei der Verabschiedung des Nachtragshaushalts Schwierigkeiten ergeben würden.

Dem Unterausschuß konnten Fragen nach einem „Alarmplan“, nach den rechtlichen Vorstellungen über die Folgen von Zahlungseinstellungen durch die Europäische Gemeinschaft nicht beantwortet werden.

Dem Ausschuß wurde empfohlen, die sich daraus ergebenden politischen Fragen in Gegenwart des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und des Bundesministers der Finanzen zu diskutieren.

Die abschließende Sitzung im Haushaltsausschuß fand am 27. Oktober 1983 statt, zu der die Fraktion der SPD einen Entschließungsentwurf eingebracht hatte.

Dazu lag aber auch die Stellungnahme des mitberatenden Finanzausschusses vor, der sich am 26. Oktober 1983 mit den Vorlagen beschäftigt und dazu empfohlen hat, die folgende einstimmig gefaßte Entschließung zu übernehmen.

„Für die vom Europäischen Rat in Stuttgart beschlossenen Verhandlungen trifft der Finanzausschuß — angesichts der zugespitzten Finanzkrise des Agrarmarkts in Sorge um die weitere Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft und in Unterstützung der Bundesregierung, alles zu tun, um zu einer Reform des Agrarmarkts auf dem Athener Gipfel zu kommen — folgende Feststellungen:

1. Der EG-Haushalt steht im Gesamtzusammenhang der öffentlichen Finanzwirtschaft in der Gemeinschaft.

Von der notwendigen Konsolidierungspolitik der Mitgliedstaaten kann die Finanzwirtschaft der Gemeinschaft nicht ausgenommen werden.

2. Der Ausschuß begrüßt, daß auf dem Europäischen Rat in Stuttgart eine Verknüpfung der Finanzierungsfrage mit der Forderung nach Ein-

sparungen bei den Gemeinschaftspolitiken, insbesondere im Agrarbereich, und der Lösung der Beitrittsfrage festgelegt wurde.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß über den Zeitpunkt und das Ausmaß einer Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft erst gesprochen werden sollte, wenn in diesen Fragen konkrete Lösungen erreicht und mit der Gesundung der nationalen Haushalte (insbesondere in der Subventionspolitik) entscheidende Fortschritte erzielt sind.

3. Nach Auffassung des Finanzausschusses muß jeder Bereich der Gemeinschaftspolitik auf einen effizienteren Mitteleinsatz überprüft werden. Die Gemeinschaft sollte ihre Politiken auf das finanziell Machbare überprüfen. Insbesondere bei der Agrarpolitik wird es unabdingbar sein, den Ausgabenzuwachs deutlich einzudämmen.“

Dieser Entschließungsantrag geht nach Auffassung des Haushaltsausschusses in den von der SPD-Fraktion vorgelegten Antrag auf, der dann nach Diskussion in einen gemeinschaftlichen Antrag des Ausschusses, dem einstimmig zugestimmt wurde, umformuliert wurde. Begründet wurde der Antrag wie folgt:

Die Lage der EG-Finanzen spitzt sich wegen der ungebremsten Überschußproduktion im Agrarbereich immer mehr zu. Die im 2. Nachtragshaushalt für den Agrarbereich vorgesehenen zusätzlichen Mittel von 1,8 Mrd. ECU werden nicht ausreichen, um die Mehrausgaben für die Agrarpolitik im Jahre 1983 zu finanzieren. Die EG-Kommission hat sich deshalb gezwungen gesehen, Vorauszahlungen für Exporterstattungen und Beihilfen auszusetzen, um den Haushalt im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel von 1 v. H. der Mehrwertsteuerbemessungsgrundlage finanzieren zu können. Diese Entscheidung bedeutet jedoch lediglich eine Verschiebung von Haushaltsbelastungen in das Haushaltsjahr 1984, da im Rahmen der EG-Marktordnungen ein Rechtsanspruch auf die Zahlungen besteht.

Der Europäische Rat in Stuttgart hat für die Lösung der anstehenden Probleme einen Sonderministerrat auf der Ebene der Außen- und Finanzminister damit beauftragt, alle bestehenden Politiken unter besonderer Berücksichtigung der Gemeinsamen Agrarpolitik zu überprüfen. Beim Europäischen Rat in Athen am 6. Dezember 1983 soll über die Fragen der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft, der Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, die mit der Erweiterung zusammenhängenden Fragen, die besonderen Probleme einiger Mitgliedstaaten im Haushaltsbereich und in anderen Bereichen sowie über die Notwendigkeit einer strengeren Haushaltsdisziplin gemeinsam beschlossen werden.

Außerdem hat der Ausschuß festgestellt und zur Kenntnis genommen, daß die Kommissionsmitteilung in dem EG-Dok. 4826/83 (Grünbuch) in die Vorlage der Kommission mit dem EG-Dok. 6863/83 — Drucksache 10/329 — aufgegangen ist.

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 40. Sitzung am 1. Dezember 1983 die Vorlagen erneut an den Haushaltsausschuß federführend und an den Auswärtigen Ausschuß, den Finanzausschuß und den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur nochmaligen Beratung rückverwiesen.

Der Haushaltsausschuß hat sich daraufhin in mehreren Sitzungen erneut mit den Vorlagen im Zusammenhang mit dem Entschließungsantrag der Fraktion der SPD zur Beratung des Agrarberichts 1984 der Bundesregierung in der Drucksache 10/1190 und zuletzt in seiner 28. Sitzung am 11. April 1984 befaßt. Dazu hatte der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Agrarbeschlüsse berichtet. Danach hätten die Agrarbeschlüsse nicht mehr, wie ursprünglich vorgesehen, als Bestandteil und Voraussetzung einer Gesamtreform der EG-Finanzierung gefaßt werden können. Vielmehr sei nach dem Scheitern der Verhandlungen von Athen und Brüssel wegen des beginnenden Wirtschaftsjahres der EG ein gesonderter Abschluß der Agrarberatungen notwendig gewesen. Die Verhandlungen hätten sich schwierig gestaltet, da Gegenstand nicht nur das Garantiemengenmodell für Milch, sondern auch die jährliche Preisrunde 1984/85 sowie der Abbau des Währungsausgleichs gewesen sei. Die Beschlüsse enthielten Kompromisse. Sie seien mittlerweile in Kraft, die Durchführungsverordnungen würden erarbeitet.

Ausgangspunkt seien die strukturellen Überschüsse in der EG, die zu einer Lagerhaltung von ca. 920 000 t Butter, 1 Mio. t Magermilch, 5 Mio. t Getreide und 360 000 t Rindfleisch geführt hätten. Diese Vorräte seien kreditiert. Der Finanzrahmen 1983 mit Ausschöpfung der Mehrwertsteuergrenze von 1 v.H. sei ausgeschöpft, für 1984 seien zusätzliche Mittel nur in Form des mutmaßlich erhöhten Zuflusses aus der Mehrwertsteuer von 600 bis 700 Mio. DM zu erwarten.

Der Beschluß bedeute zunächst, daß keinerlei Preiserhöhungen, jedoch bei Weizen, Gerste, Rind- und Schweinefleisch ein Preisabschlag von 1 v.H., bei Raps von 2 v.H. zu erwarten sei. Sodann sei die Garantie für Milch auf die Menge von 1981 plus 1 v.H. Zuschlag begrenzt, Irland und Italien aber davon ausgenommen worden. Die in der Bundesrepublik Deutschland produzierte Milchmenge sei um 7,6 v.H. — nach einer einmaligen Übergangsfrist von 6,6 v.H. — zurückzuführen.

Einer der schwierigsten Verhandlungsgegenstände sei der Abbau des Währungsausgleichs gewesen. Der Vorschlag der EG-Kommission dazu sei nicht annehmbar gewesen. Die im Kompromiß erzielte Einigung sehe eine Änderung des bisherigen Systems dergestaltet vor, daß die DM ab 1. April 1984 als Leitwährung für den ECU gilt. Künftig könne damit ein positiver Währungsausgleich nicht mehr entstehen. Der Abbau belaufe sich auf 3 v.H. 1984, 5 v.H. 1985, wobei über die Mehrwertsteuerpauschale ein Ausgleich gewährt werde, und bis 1987 auf weitere 1,8 v.H.

Das Resultat dieser politischen Beschlüsse seien Preissenkungen und Einkommensverluste für die

deutschen Landwirte. Ohnehin schon zeichneten sich im Agrarbericht 1984 (Drucksachen 10/980, 10/981) trotz vorübergehender Einkommenssteigerungen 1982/83 von rd. 15 v.H. je Arbeitskraft für die Zukunft Rückgänge von rd. 20 v.H. ab. Die Bundesregierung wolle deshalb über die Mehrwertsteuerpauschale und über EG-Rückflüsse im Sozialbereich und bei der Sonderförderung Bergbauernprogramm zusätzliche Hilfen für kleine und mittlere Betriebe bereitstellen sowie Härtefälle ausgleichen.

Der Ausschuß beschloß sodann einvernehmlich:

1. In den Verhandlungen über die künftige Finanzierung der EG darauf hinzuwirken, daß über die Fragen der Aufstockung der Mehrwertsteuergrenze von bisher 1 v.H., der Beseitigung von Ungleichgewichten im EG-Haushalt, des Beitritts von Spanien und Portugal und der Verbesserung der Haushaltsdisziplin nur im Zusammenhang entschieden wird;
2. Vorschläge für eine größere Ausgewogenheit des EG-Haushalts vorzulegen, wobei durch einen geeigneten Korrekturschlüssel auch eine Begrenzung der Belastungen der Bundesrepublik Deutschland sichergestellt werden muß;
3. im Zusammenhang mit den von der EG-Kommission angekündigten Mehrausgaben Vorschläge über die Finanzierung dieser Zusatzausgaben, die über die gegenwärtig verfügbaren Eigenmittel der EG hinausgehen, vorzulegen;
4. den Deutschen Bundestag über die auf den Bundeshaushalt zukommenden Belastungen zu unterrichten.

Ein weiterer Antrag der Fraktion der SPD, die Bundesregierung zu ersuchen, dafür Sorge zu tragen, daß der Anteil der Agrarausgaben am EG-Haushalt gesenkt und dadurch zunehmend Mittel frei werden für neue Maßnahmen in gemeinschaftlichen Politikbereichen, durch die der hohen Arbeitslosigkeit begegnet und Zukunftsaufgaben bewältigt werden können, fand im Ausschuß nicht die erforderliche Mehrheit.

Der Ausschuß hat daraufhin seine Beschlußempfehlung den mitberatenden Ausschüssen übermittelt und gebeten, zu dieser Beschlußempfehlung Stellung zu nehmen.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner 23. Sitzung am 24. Mai 1984 der Vorlage in den Drucksachen 10/329 und 10/576 auf der Grundlage der vom Haushaltsausschuß am 11. April 1984 verabschiedeten Entschließung — bei zwei Stimmenthaltungen — zugestimmt. Dazu hat der Auswärtige Ausschuß einen vom Auswärtigen Amt vorgelegten Bericht (Anlage) zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat in seiner Sitzung am 24. Mai 1984 der vom Haushaltsausschuß in seiner Sitzung am 11. April 1984 gefaßten Entschließung einmütig zugestimmt.

Schließlich hat sich auch der Finanzausschuß in seiner Sitzung am 7. Juni 1984 mit den Vorlagen

beschäftigt und sich der Entschlieung des Haushaltsausschusses vom 11. April angeschlossen.

Namens des Haushaltsausschusses wird deshalb der Deutsche Bundestag gebeten, der Beschluempfehlung zu der Drucksache 10/329 zuzustimmen.

Bonn, den 7. Juni 1984

Hoffmann (Saarbrcken)

Borchert

Berichterstatter

Bericht zur Vorlage der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

Die künftige Finanzierung der Gemeinschaft — Vorschlag für einen Beschluß über die Erhöhung der eigenen Mittel

I.

In seinem Bericht über die Tagung des Europäischen Rates der Staats- und Regierungschefs der EG-Mitgliedstaaten am 19./20. März 1984 in Brüssel hat der Bundeskanzler am 28. März 1984 vor dem Deutschen Bundestag erklärt, daß sich die Europäische Gemeinschaft eine solide finanzielle Grundlage geben muß, wenn sie den vor ihr liegenden Aufgaben gerecht werden will. Hierzu zählen namentlich die Erweiterung der Gemeinschaft um Portugal und Spanien, die Fortentwicklung der Gemeinschaftspolitiken, insbesondere in Forschung, Technologie und Umwelt, der Ausbau des Binnenmarktes und eine erhöhte Konvergenz unter den Mitgliedstaaten. Zur Bewältigung dieser Aufgaben und angesichts der Erschöpfung der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft hatte sich die Bundesregierung mit ihren Partnern auf dem Europäischen Rat in Stuttgart im Haushalts- und Finanzbereich auf folgende Ziele verständigt: eine Verstärkung der Haushaltsdisziplin, eine Begrenzung des Kostenanstiegs, namentlich in der Gemeinsamen Agrarpolitik, den Abbau der Haushaltsungleichgewichte und eine Aufstockung der eigenen Einnahmen der Gemeinschaft zur Sicherung ihrer künftigen Finanzierung.

Der Europäische Rat in Brüssel konnte zwar das Problem der Haushaltsungleichgewichte nicht abschließend lösen. Er hat gleichwohl eine Verständigung auf den überwiegenden Teil der anstehenden Probleme gebracht, die inzwischen dem Rat als Orientierung dient, soweit dies möglich ist, ohne den Gesamtzusammenhang der Entscheidung aufzulösen. So sind z. B. vom Rat der Landwirtschaftsminister grundlegende Beschlüsse gefaßt worden, die die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik einleiten.

II.

In den Finanzfragen hatten die Beratungen im Europäischen Rat am 19./20. März folgendes Ergebnis:

Vorbehaltlich einer Gesamteinigung einschließlich der noch offenen Fragen des Stuttgarter Pakets (Korrekturmechanismus für Haushaltsungleichgewichte) bestand Einvernehmen über folgende Formulierungen:

Eigene Mittel, Erweiterung und Haushaltsdisziplin

Der MWSt-Höchstsatzz wird zum 1. Januar 1986 auf 1,4 v. H. festgelegt; dieser Höchstsatz gilt für jeden Mitgliedstaat und tritt unmittelbar nach Abschluß der Ratifikationsverfahren, spätestens jedoch am 1. Januar 1986 in Kraft.

Der Höchstsatz kann auf einstimmigen Beschluß des Rates und nach Zustimmung entsprechend der nationalen Verfahren zum 1. Januar 1986 auf 1,6 v. H. angehoben werden.

Der Europäische Rat ersucht darum, daß die Verhandlungen über den Beitritt von Spanien und Portugal spätestens am 30. September 1984 abgeschlossen werden. Hiermit wird die Möglichkeit geschaffen, daß die beiden Texte über die Erweiterung bzw. über die Schaffung neuer Eigenmittel den Parlamenten gleichzeitig zur Ratifikation vorgelegt werden.

Bezüglich der Haushaltsdisziplin hat der Europäische Rat es als wesentlich bezeichnet, daß die gegenwärtig für die Haushaltspolitik der einzelnen Mitgliedstaaten geltenden strengen Regeln auch auf den Haushaltsplan der Gemeinschaft angewendet werden, und daß die Höhe der Ausgaben der Gemeinschaft aufgrund der verfügbaren Einnahmen festgelegt werden. Der Ministerrat soll

- jeweils zu Beginn des Haushaltsverfahrens einen Bezugsrahmen für die zur Finanzierung der Gemeinschaftspolitiken im folgenden Haushaltsjahr erforderlichen Ausgaben festlegen,
- die Steigerungsrate der — obligatorischen — Agrarausgaben im mehrjährigen Durchschnitt unterhalb des Wachstums der Basis der Eigenmittel halten,
- bezüglich der nicht-obligatorischen Ausgaben den vertraglich festgelegten Höchstsatz der Steigerungen während des gesamten Haushaltsverfahrens einhalten.

III.

Im Hinblick auf den Abbau der Haushaltsungleichgewichte (d. h. zu hohe Belastungen einzelner Mitgliedsländer im Vergleich zu ihrem relativen Wohlstand) hat der Europäische Rat sich über die Grundzüge eines Korrekturmechanismus geeinigt. Dieser greift ein, wenn der Abstand zwischen dem Mehrwertsteuer-Anteil und den Rückflüssen eine gewisse Schwelle überschreitet, die mit dem relativen Wohlstand variiert („Hoher Wohlstand — hohe Schwelle, niedriger Wohlstand — niedrige Schwelle“). Es wird jedoch nur ein Teil der überschüssenden Beträge ausgeglichen, der im umgekehrten Verhältnis zum relativen Wohlstand steht. Der Korrekturbetrag wird vom MWSt-Anteil des folgenden Jahres abgezogen. Die Lasten, die sich daraus für die anderen MS ergeben, werden von diesen im Verhältnis ihrer regulären MWSt-Anteile aufgebracht. Das System ist so angelegt, daß es für jeden MS gilt, der gemessen an seinem relativen Wohlstand eine zu große Haushaltslast trägt, also auch für die Bundesrepublik Deutschland. Es soll ab 1985 in Kraft treten, für 1984 soll GB nochmals wie in

den Vorjahren ein pauschaler Entlastungsbetrag gewährt werden. Streitig zwischen GB und den anderen Neun ist jedoch noch, mit welchen Ausgangswerten das System arbeiten soll. GB verlangt als Referenzzahl den Betrag von 1250 Mio. ECU, die anderen Neun sind ihm bis 1000 Mio. ECU entgegengekommen. Nach jetzigem Stande wird sich mit dieser Streitfrage der ER vom 26./27. Juni erneut befassen müssen; von ihrer Lösung hängt das Wirksamwerden der übrigen Teile der Gesamteinigung ab.

Die Bundesregierung bewertet die Verhandlungslage dahin, daß über den größten Teil des Stuttgarter Pakets Einvernehmen besteht, das unter dem Vorbehalt der Regelung der offen gebliebenen Frage steht. Wesentliche deutsche Verhandlungsziele konnten erreicht werden.

Wie bei den vorausgegangenen Verhandlungen zum sog. „Mandat“ (1981 bis 1983) erweist sich das britische Ausgleichsproblem als der harte Kern der Auseinandersetzung. Die Bundesregierung betrachtet das Angebot der Neun als fair und großzügig. Sie hat bei der Formulierung dieses Angebots einen tragenden Anteil gehabt, und sie bleibt an einer Einigung auf dieser Grundlage stark interessiert.

V.

Abschließend kann danach zum Entschließungsantrag des Haushaltsausschusses folgendes gesagt werden:

Nummer 1 des Antrags (Zusammenhang des Stuttgarter Pakets) entspricht der Verhandlungslage und der deutschen Verhandlungsführung.

Zu Nummer 2 ist zu bemerken, daß derartige Vorschläge für eine größere Ausgewogenheit des EG-Haushalts vorliegen, die im gegebenen Fall auch eine deutsche Belastungsgrenze umfassen. Die Bundesregierung braucht also solche Vorschläge nicht erst vorzulegen, wird sie aber weiterverfolgen.

In Nummer 3 ist nicht ganz klar, von welchen Mehrausgaben die Rede ist. Vorschläge der Kommission liegen sowohl zur Erhöhung der Eigeneinnahmen ab 1986 als zur Finanzierung der Deckungslücke im Haushalt 1984 vor. Die Bundesregierung beteiligt sich mit eigenen Beiträgen intensiv an ihrer Beratung.

Die in Nummer 4 erwähnte Unterrichtung des Deutschen Bundestages über die auf den Bundeshaushalt zukommenden Belastungen würde die Bundesregierung selbstverständlich vornehmen.

